



EINE INITIATIVE DES
THÜRINGER PFLEGEPAKTES
www.pflege-braucht-helden.de

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



LIGA-Stellungnahme

Anlage

Schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im medizinischen Bereich - Drucksache 7/618

Generell möchten wir darauf hinweisen, dass eine Fokussierung des Antrags auf medizinisches/pflegerisches Personal im Ausland und somit der Fachkräfteeinwanderung zu kurz greift. Es nimmt die Fachkräfte aus dem Fokus, die bereits in Thüringen leben und hier das Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen. Es sollte auch im Sinne der bereits in Thüringen lebenden Fachkräfte eine Verbesserung erwirkt werden.

Beim Fragenkatalog fehlt aus unserer Sicht der ganze Teil zur **Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz** insbesondere Fragen zu den Neuerungen, die sich insbesondere in Bezug auf das **beschleunigte Verfahren in Thüringen** ergeben. Auch hier wäre bedeutsam zu fragen:

- Mit Blick auf das beschleunigte Verfahren, was hat sich seit 2018 verändert und wie konkret?
- Wieviel Verfahren wurden seitdem eingereicht und wo konkret hakt es?
- Welche Verfahrenskorrekturen bewähren sich und laufen gut?
- Wo sieht man konkrete Schwierigkeiten?

Zum Antragsaufkommen bezüglich der Anerkennung der Berufsabschlüsse stellen sich uns noch die Fragen:

- Wurde der Rückstau abgearbeitet und welche Erkenntnisse zieht man daraus?
- Ist die aktuelle Quote der Anträgen von Anerkennungswilligen jetzt aus Sicht der Behörde angemessen oder sind die Verfahren so hochschwellig, dass die Anfragen in Thüringen zurückgegangen sind, weil es woanders einfacher ist? Wie wird das eingeschätzt? (Stagnation der Zahlen bei Ärzten in 2017-2018 siehe alte Dokumente)
- Wie viele Antragstellende haben ihr Anerkennungsverfahren im Bereich der Gesundheitsfachberufe und akademischen Heilberufe in Thüringen begonnen aber in einem anderen Bundesland weiterverfolgt? Da bei Umzug in ein anderes Bundesland die anerkennende Stelle die Akten des begonnenen Verfahrens an die dortige zuständige Stelle übersenden muss, kann dies gut nachvollzogen werden und Aufschluss darüber geben, wie viele Menschen auch aufgrund der Verfahrensdauer und Verfahrenshürden das Bundesland Thüringen verlassen haben und somit Thüringen nicht mehr als Fachkraft zur Verfügung stehen.

Zum Verfahrensablauf:

- Wenn Anträge nicht oder nicht zügig bearbeitet werden können...
- Welche konkreten Gründe sind dabei zu nennen?
- Wie oft tritt was auf?
- Was passiert regelmäßig, was sind Einzelfälle?
- Was wird konkret getan in Bezug auf regelmäßig wiederkehrende Schwierigkeiten?
- Gründe, warum konkret dauern die Dinge so lange – Gründe?
- Wie viele Anträge von Ärzt*innen in Thüringen stehen in der Warteschlange zur Übersendung an die Gutachterstelle für Gesundheitsberufe?

Folgende **Fragen** sollten unserer Meinung nach noch **vertieft werden**:

- Wie lange beträgt die momentane Wartezeit auf die Kenntnisprüfung? Unsere letzte Information ist eine Wartezeit von 1,5 Jahren nach Anmeldung zur Kenntnisprüfung.
- Nichtbestehensquoten von Kenntnis- und Sprachprüfungen bei den Ärzten und dem Pflegepersonal: Warum kommen diese zustande – welche Ursachen sind zu nennen? Lt. bei unseren Trägern vorliegenden Erfahrungen geht man mitunter bei schriftlichen Teilen der Prüfung von einer Durchfallquote von 70-80% aus. Deshalb ist aus unserer Sicht weiter zu fragen:
- Wie erfolgt die Überprüfung der Relevanz der Lehrinhalte bei den Sprachkursträgern in Bezug auf die geforderten Prüfungsinhalte?
- Gibt es Überlegungen, nach Lösungen zu suchen, um die teilweise extrem hohen Durchfallquoten gerade beim schriftlichen Teil der Sprachprüfung zu verringern? (Beispiel: Anwendung des Nachteilsausgleichs analog zu Legasthenikern bei schriftlichen Sprachprüfungen - Verlängerung der Prüfungszeit um 25%)
- Personalsituation im LWVA: Wie war es in der Vergangenheit? Wie ist es jetzt? Was konkret kann man daraus ableiten? Wie schätzt man das heute und auch für die Perspektive ein?
- Qualifizierungs- und Kenntnisprüfungsbereich: Wie sind die Aktivitäten, Qualifizierungsmaßnahmen aufzubauen bzw. anzupassen?
- Der Prozess im LVWA sollte bis ins Detail erläutert werden, um den ihn nachvollziehbar zu machen

Zu fragen wäre aus unserer Sicht auch

- Wie ist Thüringen in Bezug auf die Fragestellungen rund um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Vergleich der Bundesländer aufgestellt?
- Welche Informationen über die Dauer der Anerkennungsverfahren in anderen Bundesländern in den letzten 2 Jahren liegen vor?
- Wie weit ist man mit einer bundesweiten Datenbank, aus welcher hervorgeht, wer in welchem Land schon einen Antrag gestellt hat?
- In wieweit beteiligt sich Thüringen an den bundesweitern Austauschreffen der Anerkennungsstellen? Welche Entwicklungen werden dort sichtbar? Was wird daraufhin in Thüringen gemacht?

Letztlich geht es um:

- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** für den Kunden – Niederschwelligkeit
- **Serviceorientierung** – hilfreiche Unterstützung, Lösungsorientierung
- **sehr gute Erreichbarkeit der Ansprechpartner** in der anerkennenden Behörde bei Fragen

Da die **Webseite** noch den Stand 2018 hat sollte hier eine **zügige Aktualisierung** erfolgen. Aus Sicht der Antragsteller und Unternehmen sind dabei Nachvollziehbarkeit und Transparenz wichtig. Es muss sehr gut erkennbar sein welche Schritte folgen aufeinander, worauf muss ich als Antragsteller bei welchem Schritt achten?

Wir fordern absolute Transparenz des Verfahrens im Allgemeinen und Transparenz über die Indikatoren der Gutachterprüfung der Curricula von Ärzt*innen bei der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB.

Wir fordern eine Verfahrensanpassung: Trennung der Dokumentenprüfung von der Sprachprüfung – dergestalt, dass der erforderliche Sprachnachweis bei Zulassung zur Kenntnisprüfung/Ausgabe der Berufserlaubnis/Approbationsurkunde vorgelegt werden muss. - Der jetzige Verfahrensvorgang der zuständigen Stelle sieht vor, dass die Dokumentenprüfung erst mit Vorlage der bestandenen (Fach)Sprachprüfung begonnen wird. Durch diesen Ablauf geht den Antragstellenden sehr viel Zeit verloren. Hier ist zu beachten, das, es Monate dauern kann, bis alle Dokumente in der verlangten Form dem TLVWA vorliegen und das tatsächliche Anerkennungsverfahren begonnen wird. Die Prüfung durch die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe in Bonn bzw. das Ausstellen eines Bescheides kann weitere mehrere Monate bis hin zu Jahren beanspruchen. Diese zeitliche Diskrepanz begünstigt das Verlernen der (Fach)Sprache durch einen Mangel an praktischer Sprachanwendung.

Folgendes können wir aus dem Pflegebereich (Altenpflege) noch ergänzen:
Was ist aus den Fragestellung 2018 im Rahmen Pflegepakt und KAP geworden? Was macht denn das Land konkret dazu?



Erfurt, 11.09.2020